

1. [Bestandsschutz für alle!!!!](#)
2. [KI im Nachrichtenjournalismus?](#)
3. [„Aber ich wollte doch noch...“](#)
4. [Journalismus und Demokratie](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

## 1. Bestandsschutz für alle!!!!

Mit dieser Überschrift erschien (mit exakt so vielen Ausrufezeichen) am 22. März der Newsletter des Freienrates im Rundfunk Berlin-Brandenburg. Grund war die Entscheidung des rbb-Verwaltungsrates, dem zwischen Sender und Gewerkschaften ausgehandelten Tarifvertrag über den Beendigungsschutz für arbeitnehmerähnliche Freie zuzustimmen.

Für die Kolleginnen und Kollegen im rbb bedeutet das, dass bereits nach 6 Jahren regelmäßiger Beschäftigung der Bestandsschutz einsetzt. Das heißt, dass der rbb die freie Mitarbeit nur noch aus besonderen Gründen (verhaltens-, betriebs- oder personenbedingt) beenden kann. Ab 8 Jahren tritt dann eine stufenweise Honorargarantie ein, die bei 20 Prozent beginnt und nach 20 Jahren bei 100 Prozent endet.

Die folgenden Zeilen sind zum großen Teil dem Newsletter des Freienrates entliehen. Der betrachtet den jetzt tarifvertraglich fixierten Beendigungsschutz völlig zu Recht als Paradigmenwechsel im Umgang mit den Freien im rbb. Und der Weg dorthin war ein mehr als steiniger: Die frühere Intendantin Patricia Schlesinger lehnte die Forderung zunächst rundweg ab, um ein halbes Jahr später eine Art „Gnadenbrot“ für Freie kurz vor der Rente anzubieten. Neuen Schwung bekamen die Verhandlungen nach dem Rücktritt Schlesingers im Sommer 2022 – und jäh gebremst wurden sie, als die Interimsintendantin Katrin Vernau vor gut einem Jahr völlig unvermittelt das Aus für den Bestandsschutz verkündete.

Erst nach massiver Intervention der Freien, aber auch der entschiedenen Fürsprache von Festangestellten inklusive einiger Führungskräfte wurden die Verhandlungen dann doch weitergeführt und unter der jetzigen Intendantin Ulrike Demmer Ende letzten Jahres abgeschlossen. Und dass ein einziger Tarifvertrag drei Intendantinnen sieht, kommt auch nicht alle Tage vor.



Bild: Myriam

[\(nach oben\)](#)

## 2. KI im Nachrichtenjournalismus?

Im Januar 2023 machte BuzzFeed seine Aktionäre glücklich, wenn auch nur für kurze Zeit: Die Aktie schnellte um mehr als 300 Prozent nach oben. Grund war die Ankündigung, künftig ChatGPT zur Erstellung von Inhalten einzusetzen. Kurze Zeit später stürzte der Kurs wieder ab.

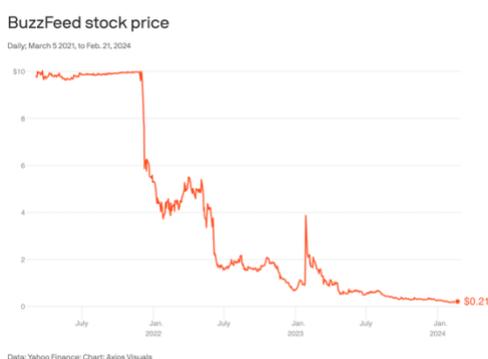
Daraus ergibt sich die Frage, wie wichtig empirische Befunde für realistische Erwartungen im Medienmanagement sind. Immerhin planen zwei Drittel der Führungskräfte in den Verlagen künftig Künstliche Intelligenz zur Texterstellung einzusetzen ([Umfrage des BDZV](#)). Der Medienverband der Freien Presse (MVFP) berichtet nach [einer ähnlichen Befragung](#), dass 44 Prozent der befragten Verlage KI-Anwendungen für die Bearbeitung digitaler Texte bereits nutzen und 42 Prozent das planen.

Nun hat das Hamburger Brand Science Institute (BSI) untersucht, wie sich der Einsatz von KI auf die Zahlungsbereitschaft für überregionalen Nachrichtenjournalismus auswirkt. Mit gleich mehreren bemerkenswerten Ergebnissen:

Unter den 1.458 Befragten im Alter zwischen 18 und 70 Jahren waren lediglich 20 Prozent grundsätzlich bereit, für journalistische Inhalte zu bezahlen. Dabei liegt die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft bei etwas mehr als 10 Euro – also signifikant niedriger als der durchschnittliche Marktpreis von gut 17 Euro.

So weit, so ernüchternd. Allerdings sinkt diese Zahlungsbereitschaft massiv, sobald Künstliche Intelligenz genutzt wird. Auf 7,65 Euro, wenn Inhalte unter Zuhilfenahme von KI erstellt wurde und gar auf nur noch 6,68, wenn KI die Inhalte automatisiert erstellt. Die Forscher haben mit diesen Ergebnissen aber auch Chancen identifiziert – Stichwort: Preisdifferenzierung.

Die komplette Studie ist [HIER](#) zu finden – oder beim Klick auf den BuzzFeed-Chart.



Link zur BSI-Studie auf [www.bsi.ag](http://www.bsi.ag)

[\(nach oben\)](#)

### 3. „Aber ich wollte doch noch...“

Das man prüfen sollte, was man unterschreibt, ist eine Binsenweisheit. Und trotzdem muss man es immer wieder wiederholen, damit auch in Ausnahmesituationen sofort eine rote Lampe angeht. Im Kopf, natürlich...

Im vorliegenden Fall stritten sich die Parteien über die Wirksamkeit eines Aufhebungsvertrages. Den hatte der arbeitsunfähig krankgeschriebene Arbeitnehmer in einem Personalgespräch neben der Kündigung unterzeichnet und damit auch verpflichtet, auf eine Kündigungsschutzklage zu verzichten. Dafür sollte er 14.000 Euro Abfindung erhalten.

Vor Gericht allerdings machte der Arbeitnehmer geltend, er habe die beiden Schriftstücke – Kündigung und Aufhebungsvertrag – noch durchlesen wollen. Dazu habe er jedoch keine Gelegenheit gehabt, da der Arbeitgeber beide Schriftstücke selbstständig an sich genommen, kopiert und dem Kläger eine Kopie der Vereinbarung ausgehändigt habe.

Long story short: Das Arbeitsgericht Bonn wies die Kündigungsschutzklage ab ([5 Ca 1237/22](#)). Denn der Kläger hatte sich vor bzw. bei Übergabe der Kopien nicht dahingehend geäußert, dass er noch Bedenkzeit brauche. Hätte er das getan, hätte es trotz der bereits geleisteten Unterschrift an der notwendigen Willenserklärung gefehlt. Da dies aber nicht geschehen war, durfte der Arbeitgeber „nach dem auch insoweit maßgeblichen objektiven Empfängerhorizont“ davon ausgehen, dass der Arbeitnehmer mit allem einverstanden war und der Aufhebungsvertrag wirksam zustande gekommen ist.



[Link zum Urteil auf openjur.de](#)

[\(nach oben\)](#)

### 4. Journalismus und Demokratie

Das ist der Titel eines Forschungsprojekts des Instituts für Journalistik an der TU Dortmund. Untersucht werden soll, welche Erwartungen unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft an den Journalismus stellen.

Dazu gilt es herauszufinden, was einerseits Befragte aus Publikum, Politik und Wirtschaft, aber andererseits auch Journalistinnen und Journalisten selbst erwarten (nähere Infos [HIER](#)). Die Ergebnisse sollen mit denen zweier ähnlicher Befragungen 2019 und 2023 verglichen werden.

Die Befragung lässt sich online erledigen, ist vollständig anonym und ist [über diesen Link](#) erreichbar.



Bild: Biljana Jocvanovic

[\(nach oben\)](#)